

Evaluation der 5. IV-Revision im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zur IV (FoP2-IV)

Ausgangslage

Im Zentrum des zweiten mehrjährigen Forschungsprogramms zur Invalidenversicherung (FoP2-IV 2010-2015) steht als ein wichtiger Schwerpunkt die Evaluation von Massnahmen der 5. IV-Revision. Die rechtliche Grundlage zur Durchführung des Forschungsprogramms war in der 4. IV-Revision mit Art. 68 IVG geschaffen worden. Mit einem Projekt, das die Massnahmen zur Früherkennung und Frühintervention (FEFI) sowie die Integrationsmassnahmen (IM) der IV-Stellen evaluiert, wurde ein zentraler Aspekt der 5. IV-Revision aufgenommen: Erklärtes Ziel der 5. Revision war es, einen Kulturwandel „von der Renten- zur Eingliederungsversicherung“ zu bewirken, und FEFI sowie IM waren zentrale Neuerungen.

Die Früherfassung/Frühintervention soll einer Chronifizierung von Krankheiten vorbeugen und so einen möglicherweise fatalen Kreislauf durchbrechen. Ein Invalidisierungsrisiko kann durch die versicherte Person selbst, durch ihre/n Arbeitgeber/in oder Arzt/Ärztin erkannt werden. Sie und weitere Akteure sind denn auch berechtigt, eine Person der IV zu melden, damit entsprechend Abklärungen und allfällige Massnahmen eingeleitet werden können. Im Rahmen der FI können niederschwellig Eingliederungsmassnahmen zugesprochen werden, ohne dass über die Invalidität definitiv entschieden ist. Mit IM wiederum sollen insbesondere Personen mit psychischen Beeinträchtigungen schrittweise auf Eingliederungsmassnahmen vorbereitet und dadurch an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Übersicht über das Evaluationsprojekt zu Früherkennung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen

Die Ende 2011 begonnene Evaluation soll nun klären, inwiefern der genannte Kulturwandel „von der Renten- zur Eingliederungsversicherung“ umgesetzt und die Zielsetzungen der schnelleren, unkomplizierteren Intervention zum Arbeitsplatzerhalt erreicht werden konnten. Gegenstand der Evaluation sind dabei der Vollzug und die unmittelbaren Wirkungen der Einführung von Früherfassung/Frühintervention und Integrationsmassnahmen.

Das Evaluationsprojekt ist in drei Teile gegliedert: erstens die Vollzugsevaluation von FEFI, zweitens die Wirkungsevaluation FEFI und drittens die Evaluation der IM mit sowohl Vollzugs- als auch Wirkungsaspekten.

Um die Wirksamkeit von Massnahmen bewerten zu können, ist es wichtig zu wissen, wie diese Massnahmen umgesetzt worden sind (Vollzugsevaluation). Dabei geht es um die organisatorisch-strukturellen und kulturellen Bewältigungsstrategien der IV-Stellen hinsichtlich der frühen Erfassung und Massnahmenvergabe.

Vor diesem Hintergrund gilt es die unmittelbaren Wirkungen der FEFI-Massnahmen zu klären und Einschätzungen abzugeben, welche organisationsstrukturellen und kulturellen Faktoren der IV-Stellen eine erfolgreiche Umsetzung begünstigen und wie die verschiedenen beteiligten Akteure die Massnahmen und deren Umsetzung bewerten.

Analog sollen auch die Umsetzung und die Wirkungen des Instruments der Integrationsmassnahmen genauer untersucht werden. Insbesondere wird nach der Definition der Zielgruppen für die Integrationsmassnahmen gefragt und welche konkreten Massnahmen mit welchen Wirkungen genutzt bzw. zugewiesen werden.

In der Evaluation werden verschiedene Forschungsstrategien und –methoden angewendet: eine Onlinebefragung bei den IV-Stellen, die Auswertung von Versichertendaten, eine detaillierte Analyse von Versichertendossiers sowie Fokusgruppen-Gespräche mit verschiedenen Expert/innen aus der Praxis.

Übersicht über das Monitoring der Übergänge zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

Das neue Monitoring SHIVALV umfasst die Leistungsbezüger/innen der **SozialHilfe**, der **Invalide(n)Versicherung** und der **ArbeitsLosenVersicherung**. Es erlaubt eine quantitative Analyse der Wechselwirkungen zwischen diesen Systemen der sozialen Sicherheit. Mit dieser Datengrundlage kann der Einfluss der 5. IV-Revision auf die Wechselwirkungen zwischen den Systemen untersucht werden. Aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren ist es allerdings schwierig, eindeutige kausale Zusammenhänge aufzuzeigen. Bereits wurde ein regelmässiges SHIVALV-Monitoring aufgebaut mit Basisindikatoren zu Bezugsquoten, Systemverbleib, Quote des kombinierten Bezugs und Quoten zum Wechsel von Leistungssystemen; vgl. CHSS 4/2011, S. 199-207 (<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/03084/index.html?lang=de>) und separates Faktenblatt. Vertiefende ad hoc Analysen, die auf Verläufe oder auf Profile von Leistungsbezüger/innen fokussieren, sind in Vorbereitung. Ebenso kann nach Abschluss des Evaluationsprojekts zu FE-FI/IM die Perspektive geöffnet werden und untersucht werden, inwiefern ein Sozialhilfe- bzw. ALV-Bezug vor der IV-Anmeldung den weiteren Verlauf des IV-Prozesses beeinflusst.

Ausblick und Zeitplan

Das regelmässige SHIVALV-Monitoring liefert periodisch Resultate, die punktuell zudem vertieft ausgewertet werden können. Mit der Evaluation von FEFI/IM wurde Ende 2011 begonnen. Die Publikation des Schlussberichts ist auf Herbst/Winter 2012 geplant. Das dargestellte Evaluationsprojekt stellt einen ersten Schritt dar: Wie nachhaltig die 5. IV-Revision wirkt, kann auf der Grundlage von Daten einer erst dreijährigen Praxis mit ihren Massnahmen noch nicht abschliessend beurteilt werden. Dies wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, ungefähr im Jahr 2014, möglich sein. Auch die Wahrnehmung der Massnahmen der 5. IV-Revision aus Sicht der Arbeitgebenden soll noch vertieft untersucht werden. Erst nach diesen weiteren Schritten kann die Wirkung der 5. IV-Revision effektiv umfassend beurteilt werden.

Dokumentation

Über den Verlauf des Forschungsprogramms wird auf der Forschungsseite des BSV informiert:

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/00106/01326/index.html?lang=de>

Sämtliche Publikationen des ersten und zweiten Forschungsprogramms zur IV (FoP-IV bzw. FoP2-IV) können unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&vts=&bereich%5B%5D=1&mode=all&anzahljahre=5>

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch